



Spendenvereinbarung/Aufnahmevertrag

Ja; ich/wir unterstütze(n) das Ziel gem. § 2 der Satzung des Förderkreis Handball Trittau und Umgebung e. V.¹

- mit einer einmaligen Spende in Höhe von Euro
- mit einer regelmäßigen Spende in Höhe von Euro pro Quartal
- mit meiner/unseren Mitgliedschaft im Verein zum nächstmöglichen Termin
(Mitgliedsbeitrag 12 Euro im Jahr)
- ich/wir benötigen eine Spendenbescheinigung

Bitte bei einem Vorstandsmitglied der GHG oder der Aufsicht in der Sporthalle abgegeben oder an den

Förderkreis Handball Trittau und Umgebung e. V.
Hauskoppel 13
22969 Witzhave
senden.

¹ § 2

Zweck des Vereins

Der Verein bezweckt die Förderung des Handballsports im TSV Trittau e. V. und im TSV Gut Heil Dwerkatzen Lütjensee e. V. Insbesondere die Förderung der Jugendabteilung, die Beschaffung von Sportgeräten und Sportbekleidung sowie die Verbesserung und Erhaltung der Sportstätten und der Förderung des Leistungssports. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung in der jeweils gültigen Fassung. Der Verein ist selbstlos tätig. Sein Streben ist nicht auf die Erzielung wirtschaftlichen Nutzen gerichtet. Mittel des Vereins dürfen ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Zuwendungen aus Mitteln des Vereins an Mitglieder sind ausgeschlossen. Es dürfen weiterhin keine Personen durch Ausgaben, die dem Vereinszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütung begünstigt werden. Die Mitglieder seiner Organe arbeiten ehrenamtlich.